

Rückzugsbedingungen

Einlagekonto bei der Cembra Money Bank AG

Beim Einlagekonto der Cembra Money Bank AG handelt es sich um ein Sparkonto. Mit dem Zweck dieses Kontos sind entsprechende Rückzugsbedingungen verbunden. Dies hat zur Folge, dass beim Bezug von Spargeldern die nachstehenden Rückzugslimiten und Kündigungsfristen zur Anwendung kommen und welche bei anstehenden Investitionen rechtzeitig berücksichtigt werden sollten.

- Ein Bezug bis maximal CHF 20'000.– ist pro Kalendermonat ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und kostenlos möglich
- Bezüge über CHF 20'000.– sind unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen kostenlos.
- Bezüge über CHF 20'000.– ohne Einhaltung der Kündigungsfrist sind grundsätzlich nicht möglich. Sollte die Bank in begründeten Ausnahmefällen einen vorzeitigen Rückzug bewilligen, fällt eine sogenannte Nichtkündigungscommission von 2% an auf den Betrag, der die freie Verfügbarkeit von CHF 20'000.– übersteigt.

Diese Rückzugslimiten gelten aufgrund der Liquiditätsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie der vom Bundesrat erlassenen Liquiditätsverordnung, gemäss welchen die Banken verpflichtet sind, über dauerhaft genügend flüssige Mittel zu verfügen, um jederzeit den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Beispiele und Tipps zur Vermeidung der Nichtkündigungscommission:

1. Sie haben gespart und möchten sich nun einen Traum erfüllen und haben Weltreise für CHF 28'000.– gebucht. Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen. Von Ihrem Cembra Einlagekonto können Sie den Betrag von CHF 20'000.– sofort und bedingungs- und kostenlos tätigen. Für die restlichen CHF 8'000.–, oder grundsätzlich für den Betrag, der die freiverfügbare Monatslimite überschreitet, fällt eine Nichtkündigungscommission von 2% an, was in unserem Beispiel CHF 160.– entspricht.
2. Sie benötigen das Geld erst in 14 Tagen und wir schreiben den 20. des aktuellen Monats – in diesem Fall könnten im laufenden Monat den Betrag von CHF 20'000.– kosten- und bedingungslos beziehen und ab dem 1. des Folgemonats die restlichen CHF 8'000.– ebenfalls bedingungs- und kostenlos.
3. Sie benötigen den gesamten Betrag in 45 Tagen. In diesem Fall kann der gesamte Betrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen kostenlos bezogen werden.

Vorzeitige Auflösung von Kassenobligationen

Eine Kassenobligation ist eine Geldanlage, welche über eine feste Laufzeit verfügt und die grundsätzlich nicht vorzeitig zurückbezahlt werden kann. In Ausnahmefällen kann die Bank einer vorzeitigen Auflösung der Kassenobligationen zustimmen. Die Kosten für eine vorzeitige Auflösung betragen 2% des Nominalbetrages, mindestens aber CHF 250.– pro Titel zuzüglich anfallende Refinanzierungskosten.

Bei den Refinanzierungskosten handelt es sich um die Differenz vom aktuellen Zinssatz für die Restlaufzeit (auf das ganze Jahr gerundet) abzüglich des Zinssatzes der zu kündigenden Kassenobligationen, mindestens 0%. Der jeweils aktuelle Zinssatz ist auf <https://www.cembra.ch/de/produkte/sparen/kassenobligation/> publiziert und abrufbar.

Refinanzierungskosten fallen nur an, wenn die Zinsen der aktuell auszugebenden Kassenobligationen höher sind als die abgeschlossenen Verträge.

Beispiele:

1. Ein Kunde hat eine Kassenobligation à nominal CHF 20'000.– gezeichnet mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zins von 1,5%. Ausnahmsweise stimmt die Bank einer vorzeitigen Kündigung nach 5 Jahren zu. Die Kosten für die vorzeitige Kündigung setzen sich dann wie folgt zusammen:
 - Mindestens 2% des Nominalwertes = 2% von CHF 20'000.– = CHF 400.–
 - Refinanzierungskosten: angenommen der aktuelle Zinssatz für 5-jährige Kassenobligationen (Restlaufzeit) ist 3% berechnen sich diese wie folgt: $3\% - 1,5\% = 1,5\%$
 - $1,5\%$ von CHF 20'000.– = CHF 300.– pro Jahr = CHF 1'500.– Restlaufzeit (5 Jahre).

Die Gesamtkosten einer vorzeitigen Kündigung nach 5 Jahren würde den Kunden in diesem Beispiel total: CHF 1'900.– kosten.

2. Ein Kunde hat eine Kassenobligation à nominal CHF 20'000.– gezeichnet mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zins von 1,5%. Ausnahmsweise stimmt die Bank einer vorzeitigen Kündigung nach 5 Jahren zu. Die Kosten für die vorzeitige Kündigung setzen sich dann wie folgt zusammen:
 - Mindestens 2% des Nominalwertes = 2% von CHF 20'000.– = CHF 400.–
 - Refinanzierungskosten: angenommen der aktuelle Zinssatz für 5-jährige Kassenobligationen (Restlaufzeit) ist 0,6% berechnen sich diese wie folgt: $0,6\% - 1,5\% = -0,9\%$, respektive 0%.

Die vorzeitige Kündigung nach 5 Jahren würde den Kunden in diesem Beispiel total: CHF 400.– kosten, da keine Refinanzierungskosten geschuldet sind. Refinanzierungskosten fallen nur an, wenn die Zinsen höher sind als die abgeschlossenen Verträge. Was in diesem Beispiel nicht der Fall ist.